

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 40

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **13. Juni 2018** (Beginn 19:02 Uhr; Ende 20:56 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende: **Ortsvorsteherin Karen Eßrich**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **16**

Zahl der Zuhörer: **13**

Namen der **nicht anwesenden** **Ortschaftsräte** **OSR Pepper (V), OSR Ritzel (V)**

Urkundspersonen: **OSR Orthey, OSR Fettig**

Schriftführer: **Hauptamtsleiter Jürgen Dehm**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Antje Scheerer, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (TOP 2, 3),
Bauhofleiter Kaan Rossi**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **04.06.2018** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 411. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 412. Kunst im öffentlichen Raum, Vorstellung der Entwürfe
- 413. Modernisierung Schlossschulgebäude – Vorstellung des Entwurfs, mündlicher Bericht
- 414. Sachstandsbericht barrierefreier Zugang zum Bürgerbüro
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 415. Öffentliche Informationsveranstaltung über die Konzeption der zukünftigen Ganztagsbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 416. Erneuerung des Belags im Fußgängerbereich vor der Begegnungsstätte
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 417. Info zu Radschnellwegen
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 418. Bauanträge
- 419. Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 411 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Eine Einwohnerin und gleichzeitig Elternvertreterin in der Schule erklärt, seit dem Ende der Pfingstferien sei der Pausenhof extrem klein geworden, so dass Kinder und Lehrer damit Probleme hätten. Sie möchte wissen, wie es zu dieser Bausituation kam, wie lange der jetzige Zustand andauern werde und wie mehr Platz für die Kinder geschaffen werden könne. Frau Antje Scheerer, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, erklärt, dass auch die Außenflächen neu gestaltet werden. Es würden 900.000 Euro verbaut, so dass die Gesamtmaßnahme Zeit in Anspruch nehme. Ausgleichsflächen ständen nicht zur Verfügung. Nach der Landesbauordnung stehen jedem Kind drei bis fünf Quadratmeter zu, was gewährleistet sei. Der Schulhof wirke nicht so groß. Ein großer Teil der Arbeiten werde während der Sommerferien durchgeführt; die Ferien seien aber zu kurz für die gesamte Maßnahme, so dass der aktuelle Zustand bis voraussichtlich Anfang Dezember andauern werde. Diese Durststrecke müsse man gemeinsam durchlaufen. Die sehr massive Einschränkung zwischen den Containern eins und zwei sei auf mangelnde Kommunikation zurückzuführen.
- b) Eine andere Einwohnerin und Mutter regt an, die Spielfläche in den Sommerferien herzustellen, damit diese zum Schulbeginn zur Verfügung stehen.
Frau Scheerer antwortet, dies sei das Ziel, sie könne jedoch keine Zusage machen.
- c) Eine Einwohnerin sagt, sie sei heute den Schulhof abgesperrt und auf eine Fläche von 800 bis 900 Quadratmeter gekommen. Nachdem drei Klassen pro Jahr vorhanden und alle Kinder zeitgleich Pause hätten, seien keine drei bis fünf Quadratmeter pro Kind im Schulhof vorhanden.
- d) Ein Einwohner fragt, ob es einen einsehbaren Plan gibt, was wann gebaut werden soll.
Frau Scheerer antwortet, sie wolle mit ihrer Dienststelle und der Schulleitung abstimmen, ob die vorhandenen Pläne weitergereicht werden können. Sofern dies bejaht werde, könne er den Plan über die Schule erhalten.
Die Ortsvorsteherin informiert, dass Frau Scheerer jeden Monat vor einer Ortschaftsratssitzung zuverlässig mitteile, welche Arbeiten wann anstehen und ob man im Zeitplan sei.
- e) Ein Einwohner interessiert, ob die Rettungswege im Schulhof gewährleistet sind.
Frau Scheerer teilt mit, Rettungswege gelten nur für Gebäude, für Außenanlagen gebe es keine Vorschriften, da man hier aus dem verrauchten Bereich draußen sei.
- f) Eine Einwohnerin informiert, dass Kinder Verletzungen hätten, weil sie den Bauzaun hochklettern können. Auch vor der Turnhalle sollte ihres Erachtens ein solcher Zaun errichtet werden. Zudem dürften die Kinder aufgrund des Baulärms die Fenster nicht öffnen. Kinder müssten sich ihres Erachtens austoben können, um sich auch konzentrieren zu können, zum Beispiel auch auf der Kirchstraße.

Der neue Schulleiter, Herr Jordan, führt aus, auch die Schulleitung sei am 4. Juni überrascht worden. Die Pausen könnten nicht weiter entzerrt werden. Eine Pausenaufsicht in der Kirchstraße zu stellen, sei nicht möglich. Ein Notfallsammelplatz, der bisher vor dem Schlossschulgebäude war, soll in die Kirchstraße vor den Bereich der Brücke verlegt werden. Er hoffe, dass der Bereich vor dem Schlossschulgebäude bis zum Ende der Sommerferien wieder nutzbar ist, er möchte keinen Bauzaun vor der Turnhalle, da dadurch die Schulhoffläche noch kleiner würde. Er appelliere an die Vernunft der Jugendlichen. Er könne die Eltern verstehen, dass die eingeschränkte Schulhoffläche problematisch eingeschätzt

werde, da heutzutage ein größerer Bewegungsbedarf gegeben sei. Gegebenenfalls könne auch während der Unterrichtszeiten auf den Schulhof rausgegangen werden. Nach dem Abschluss der Arbeiten werde aber ein positiver Schulhof vorhanden sein. Die Schule sei dafür, dass der Container 1 nach dem Umbau der Schlussschule entfernt werde. Dies müsse jedoch die Stadt Karlsruhe entscheiden.

- g) Von Seiten der Eltern wird vorgetragen, dass teilweise Banner am Bauzaun hängen. Es wird gefragt, ob die anderen nicht auch Banner bekommen könnten.

Zu Punkt 412 der TO: Kunst im öffentlichen Raum, Vorstellung der Entwürfe

In der Sitzung der Kunstkommission vom 18. März 2016 wurde das Kunstvorhaben an der Gemeinschaftsschule Augustenburg in Grötzingen erstmalig vorgestellt. In der Sitzung am 5. Oktober 2016 entschied die Kunstkommission, das Kunst-am-Bau-Budget aufgrund der Komplexität des Standorts und der Gebäudestruktur in zwei beschränkte Wettbewerbe, einmal zu Kunst am Bau und einmal zu Kunst im öffentlichen Raum, aufzuteilen. In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, die beiden Wettbewerbe zeitlich hintereinander versetzt durchzuführen, um das Ergebnis aus dem Kunst-am-Bau-Wettbewerb in die Standortauswahl für die Kunst im öffentlichen Raum einfließen zu lassen. Die Teilnehmenden am Wettbewerb zu Kunst am Bau wurden in der Sitzung der Kunstkommission am 10. März 2017 ausgewählt, die zu Kunst im öffentlichen Raum in der Sitzung am 14. Juli 2017. In der Sitzung der Kunstkommission am 5. Oktober 2017 wurde zunächst der Wettbewerb Kunst am Bau an der Augustenburgschule juriert, im Anschluss daran der Standort für die Kunst im öffentlichen Raum des folgenden Wettbewerbs festgelegt.

Projektleitung	HGW, Antje Scheerer
Planung	Schwinde Architekten, München
Baubeginn	Juli 2016
Geplante Fertigstellung	Schuljahr 18/19
Gesamtkosten	23.900.000 Euro
Budget Kunst im öffentlichen Raum	54.000 Euro

Die ausgewählten und teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler im Verfahren Kunst im öffentlichen Raum, Barbara Hindahl, Oliver Kruse, Ulrich Sekinger und Günter Wagner stellen ihre Entwürfe für die Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen vor. Der Lichtkünstler Mischa Kuball musste seine Teilnahme im Laufe des Verfahrens zurückziehen

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt der Kunstkommission, einen der Vorschläge der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler im Rahmen des Wettbewerbs Kunst im öffentlichen Raum an der Augustenburgschule Gemeinschaftsschule Grötzingen auszuwählen und empfiehlt dessen Realisierung.

Behandlung im Ortschaftsratsrat:

Frau Scheerer informiert, dass das zu bestimmende Kunstwerk auf dem Platz vor der Bibliothek aufgestellt werden soll. Alle vier abgegebenen Arbeiten hielten das vorgegebene Budget ein. Heute solle der Ortschaftsratsrat vor der Kunstkommission, die am 06.07.2018 tagt, angehört werden. Anschließend, so die Ortsvorsteherin, entscheide der Oberbürgermeister.

- a) Barbara Hindahl trägt rote Farbe als Striche, Kissegmente, gerundete Formen in der Au-

Benanlage und Teilen der Fassade auf, die von einem festgelegten Standort aus als Kreis wahrgenommen werden. Von anderen Standorten aus könne man nur ellipsenförmige Segmente erkennen.

b) Oliver Kruse schlägt eine Stele nach dem Konzept eines Wirbelturmes vor, der aus dem gedrehten Kirchturm hergeleitet wird. Es handelt sich um sechs achteckig facettierte Kegelschnitte, bestehend aus 48 weiß eloxierten Aluminiumflächen.

Bei der Vorprüfung ergab sich der Einwand, dass die Stele eine Gefahr darstellen könne und zu Graffiti einlade.

c) Ulrich Sekinger regt eine lebensgroße Bronzeskulptur von Friedrich Kallmorgen auf einem Sockel an. Er sieht darin eine Verbindung der Baum- und Landschaftsmalerei. Die Statue richte den Blick Richtung Augustenburgstraße. Der Künstler sieht an diesem Standort am Fuße des Augustenbergs den idealen Ort, um mit einem Bildnis ihres Begründers an die Grötzinger Malerkolonie zu erinnern.

d) Günter Wagner sieht in seiner Freiplastik eine formale und inhaltliche Visualisierung der Themen Kontakt, Verbindung und das Zusammenleben im Stadtteil. Sie steht symbolisch für den zerschnittenen Ortskern durch die B 10 und die Bahnlinie. Ihre Gesamtform kann gleichzeitig auch als Tor – Eingangstor zum Ortsteil Grötzingen oder Tor zur Bildung – wahrgenommen werden. Die Ausführung soll in Cortenstahl erfolgen. Die Freiplastik mit einem abgetreppten Sockel könnte in einer Länge von sieben oder etwa fünf Metern ausgeführt werden. Bei der Vorprüfung habe man festgestellt, dass das Werk zum Skateboardfahren und Hochhangeln einlädt. Da das Gelände Gefälle aufweise, sei der Standort nicht ideal. Außerdem müsste der dort stehende Baum entfernt werden. Darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass man den Kopf anschlägt.

OSR Jäger sagt, jeder der vier Vorschläge weise Gefälliges und Kritisches auf. Sie spricht sich für den Entwurf von Ulrich Sekinger aus. Die Arbeit weise den Bezug zum Quartier auf und sei nicht zu groß. Die Figur wäre sehr zurückhaltend, haltbar und robust. Sie passe zur Fassade, habe einen Bezug zum Malerdorf und der Historie. Außerdem halte sie den Standort für geeignet.

OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, die Figur an diesem Standort führe zu einer Vermischung von Quartier und Schule. Dies würde verunsichern. Ihres Erachtens sollte diese Statue besser beim Gebäude Niddastr. 6 oder auf dem Niddaplatz aufgestellt werden.

Die Arbeit von Herrn Kruse wachse viel in die Höhe. Hinsichtlich des Vorschlags von Herrn Wagner erklärt OSR Hauswirth-Metzger, wenn der Baum falle, fehle etwas Grünes an dieser Stelle. Die Arbeit von Frau Hindahl lade zum Raten und Puzzeln ein. Sie begrüßt, dass Kinder nichts anfassen und nicht darauf herumturnen könnten.

OSR Siegele erklärt, die Arbeit von Herrn Sekinger habe an diesem Standort nichts zu suchen. Die Arbeit von Herrn Wagner habe ihm gut gefallen; er könnte auf den vorhandenen Baum verzichten.

OSR Weingärtner äußert, der erste Entwurf befasse sich mit Materialvielfalt und erfordere viel Engagement des Betrachters. Der zweite Entwurf habe die Charakteristik des Kirchturms aufgenommen. Der Kirchturm sei nach ihrem Dafürhalten aber Merkmal genug. Herr Sekinger habe das Gedenken an Kallmorgen aufgenommen. Von hier aus ist der Landschaftsmaler in die Natur gegangen. Die Statue passe nur in dieses Gebiet des Ursprungs der Malerkolonie. Herr Wagner, so OSR Weingärtner weiter, nehme als einziger das Motiv der Brücke auf. Auch dieser Vorschlag gefalle ihr sehr gut.

OSR Irmischer stellt fest, die Angelegenheit sei nicht so einfach. Klar sei für ihn, dass dieser Bereich kein spezifischer Ort der Schule, sondern ein Platz der Gemeinde ist. Es handele sich

um einen Freiraum der Gemeinde.

Die Arbeit von Frau Hindahl habe einen gewissen Reiz. Was sich die Künstlerin gedacht habe, habe die Architektur aber nicht notwendig. Außerdem sei die Arbeit nicht ganz einfach vorzustellen. Hinsichtlich des Vorschlags von Herrn Kruse schließt er sich OSR Weingärtner an. Eine Stele sei nicht notwendig. Der Standort sei hierfür nicht günstig. Die Arbeit habe etwas Beliebiges. Der Entwurf von Ulrich Sekinger sei für ihn gut vorstellbar, nachvollziehbar und schlüssig. Insgesamt handle es sich hierbei um die konservativste Arbeit. Der Kontrast zu dem modernen Gebäude gehe gut. Ein Stück weit lebe das Ganze durch die Kontraste. Bezüglich der Arbeit von Herrn Wagner tue man sich schwer. Wenn man sich für diese Arbeit entscheide, gehe das nur ohne den Baum. Er sehe hier eine konsequente und korrekte Grundhaltung des Künstlers. Er setzt ein Fragezeichen, ob das so gewünscht wäre.

Die ersten beiden Arbeiten seien für ihn vorstellbar, er würde sich aber eher für Sekinger entscheiden.

OSR Umstädter hat im Urlaub Carcassonne erlebt und war schockiert, so dass er von der Arbeit von Frau Hindahl abrät. Die Vorschläge zwei und drei passen seines Erachtens nicht zum Platz. Er spricht sich für die Arbeit von Herrn Wagner aus, da es ein Tor zur Schule und der Bildung darstelle. Sie lade ein, ein Buch zu lesen, die Kinder könnten durchrennen und turnen eventuell darauf herum. Damit es sei gut zu integrieren.

OSR Fettig weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat nur Rat gebend tätig ist und plädiert für eine Abstimmung. Der Platz sei durch das neue Schulgebäude ohnehin stark geschädigt, das sei auch durch eine Skulptur nicht zu retten.

Die Ortsvorsteherin gibt zur Kenntnis, dass die Kunstkommission die Aussagen des Ortschaftsrates zu den einzelnen Arbeiten schon interessiert, weshalb sie diese dort vortragen werde.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat votiert zu den einzelnen Vorschlägen wie folgt:

- Ulrich Sekinger (Vorschlag 3): sieben Ja-, acht Nein-Stimmen, eine Enthaltung
- Günter Wagner (Vorschlag 4): sieben Ja-, sieben Nein-Stimmen, zwei Enthaltungen
- Barbara Hindahl (Vorschlag 1): fünf Ja-, zehn-Nein-Stimmen, eine Enthaltung
- Oliver Kruse (Vorschlag 2): keine Ja-Stimmen

Zu Punkt 413 der TO: **Modernisierung Schlossschulgebäude – Vorstellung des Entwurfs, mündlicher Bericht**

Frau Antje Scheerer, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, informiert, während der Bearbeitung des Neubaus der Augustenburg Gemeinschaftsschule sei die Erkenntnis entstanden, dass im Schlossschulgebäude die komplette Haustechnik 40 bis 50 Jahre alt ist. Fatal wäre es, den Container im Schulhof wegzunehmen, aber anschließend keine Ersatzräumlichkeiten für Hort und Grundschule zu haben. Die Haustechnik bedinge die Modernisierung; an den Räumen ändere sich nichts. Der Gewölbekeller hat nur eine Fluchttreppe, weshalb er für öffentliche und schulische Zwecke nicht nutzbar sei. Im Erdgeschoss werde es künftig vier Lernräume und einen Lehrerstützpunkt geben. Aus der Historie hat das Gebäude nur eine Treppe, die Toiletten befinden sich im Neubau. Über den Neubau kommt eine zweite Fluchttreppe hinzu. Weiter werde es eine automatische Lüftung über die Fenster mit Steuerung geben, so dass in den Räumen eine bessere Luftqualität herrschen werde. Darüber hinaus würden neben der Erneuerung der Haustechnik im Haus neue Böden verlegt. Außerdem werde ein Austausch der Fenster auf der Südseite des Gebäudes noch vorgenommen.

Auf die Frage von OSR Jäger zum zeitlichen Ablauf erläutert Frau Scheerer, dass die Modernisierung des Schlossschulgebäudes für den Haushalt 2019/20 angemeldet wurde. Es werde eine vorgezogene Bearbeitung erfolgen, so dass nach Haushaltsfreigabe Anfang 2019 ausge-

schrieben werden könne. Im Frühjahr 2019 seien die Grundschule und der Hort auszulagern. Die Arbeiten sollen im April/Mai 2019 beginnen und der Abschluss ist für Ende Dezember 2019 geplant. Ein Umzug der Klassen in das Gebäude ist für die Faschingsferien 2020 vorgesehen.

OSR Irmischer macht auf einen Denkfehler aufmerksam. Der schöne, große Dachboden bleibe ungenutzt. Mit Anbau von Gauben zur Kirchstraße hin könnte seines Erachtens eine zweite Treppe ersetzt werden, wenn ein großer Raum ohne Abtrennung vorhanden wäre.

Frau Scheerer erwidert, dass für die Schule eine gesonderte Treppe notwendig ist und Gauben nicht möglich sind.

OSR Irmischer ergänzt, er habe nicht an eine Schullösung, sondern einen Nutzraum für den Ort gedacht. OVS EBrich sagt, dies könnte man über die Stellung eines Antrags lösen.

Zu Punkt 414 der TO: Sachstandsbericht barrierefreier Zugang zum Bürgerbüro (Antrag der SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Der Ortschaftsrat hatte einen barrierefreien Zugang zum Bürgerbüro über den Seiteneingang beschlossen.

Antrag:

Die SPD - Fraktion bittet um einen Sachstandsbericht, ob die entsprechenden Haushaltsmittel zum Ankauf zur Verfügung gestellt wurden, ob zwischenzeitlich ein Auftrag zur Umsetzung vergeben wurde und bis wann mit der Realisierung zu rechnen ist.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Mittel für die Maßnahme „Barrierefreier Zugang zum Rathaus II“ wurden 2015 im Haushaltsplan eingestellt. Eine Umsetzung des Projektes durch den beauftragten freien Architekten fand trotz mehrfacher Anmahnungen durch die Ortsverwaltung bis heute nicht statt. Vorbereitende bauliche Maßnahmen wie Elektroarbeiten sind durch die Ortsverwaltung bereits umgesetzt. Anfang des Jahres 2018 musste der beauftragte Architekt aus Gründen von Terminverschiebungen anderer Projekte und wegen fehlender Kapazitäten den erteilten Auftrag zurückgeben.

Um das Projekt zeitnah umzusetzen, hat die Ortsverwaltung umgehend einen anderen Architekten eingesetzt. Erste Ortstermine haben mit dem Architekten bereits stattgefunden, die Thematik wurde besprochen und Bestandsunterlagen übergeben. Die Planung soll nun erstellt und die Leistungen ausgeschrieben werden. Da die dafür eingestellten Finanzmittel nicht verbraucht werden konnten, müssen die Gelder nun wieder neu beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft beantragt werden.

Eine Umsetzung ist in diesem Jahr geplant.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich erklärt, die Angelegenheit habe sich verzögert. Sie ist jedoch zuversichtlich, dass die Maßnahme spätestens 2019 umgesetzt werden kann.

OSR Irmischer sagt, er finde es schade, dass es so lange dauert. Der barrierefreie Zugang sollte schnellstmöglich hergestellt werden, da es eine gesetzliche Verpflichtung dazu gebe.

**Zu Punkt 415 der TO: Öffentliche Informationsveranstaltung über die Konzeption der zukünftigen Ganztagsbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Der Neubau der Augustenburg -Gemeinschaftsschule schreitet voran. In etwa einem Jahr soll die Schule eröffnet werden. Sowohl die Grund- als auch die Gemeinschaftsschule sollen als Ganztageschule geführt werden. Die Eltern vieler Kinder, die in diesen Zeitraum in die Schule kommen und heute Kindertagesstätten in Grötzingen besuchen, wollen Informationen über die Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung.

Antrag:

Die SPD - Fraktion beantragt daher die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das künftige Konzept der Ganztagsbetreuung, insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Für welchen Tageszeitraum ist eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen?
2. Viele berufstätige Eltern können ihre Kinder erst um 17h aus dem Hort abholen. Wird diese Zeit auch in Zukunft von der Ganztageschule abgedeckt oder entsteht hier eine Betreuungslücke?
3. Gibt es eine Kernzeit, außerhalb des Unterrichts, in welcher diese anwesend sein müssen?
4. Wird den Kindern ein Mittagessen angeboten, und wie soll dieses organisiert werden?
5. Welche zusätzliche Kosten entstehen hierfür den Eltern?
6. Welche Freizeitangebote soll es für die Nachmittagsstunden geben und gibt es hier Kooperationsangebote mit Vereinen?
7. Können Eltern, die nicht die Ganztagsbetreuung wünschen, ihre Kinder trotzdem auf die Gemeinschaftsschule schicken?
8. Wie lange bleibt der Hort an der Schule als zusätzliches Betreuungsangebot offen?
9. In der Stellungnahme zur letzten Anfrage wurde von einer dreizügigen Grundschule gesprochen. Dies scheint den künftigen Bedarf aber nicht abzudecken. Hat die sanierte Schule Räumlichkeiten/Kapazitäten für eine zusätzliche Klasse?

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die aktuellen Planungen der Augustenburg-Gemeinschaftsschule sehen vor, dass die Grundschule mit Beginn des Schuljahrs 2024/25 den Ganztagsbetrieb aufnimmt. Dies hängt unter anderem auch von den angekündigten gesetzlichen Änderungen ab. Aufgrund des geplanten Starts der Ganztagsgrundschule empfiehlt die Verwaltung eine öffentliche Informationsveranstaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

1. Für welchen Tageszeitraum ist eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen?

Im Bereich der Grundschule sieht das Grundlagenkonzept zur Ganztageschule vor, dass eine Betreuung der Kinder vor dem Unterricht je nach individuellem Schulkonzept im Rahmen eines „offenen Ankommens“ geregelt ist. Eine Spätbetreuung ist im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 17.30 Uhr gewährleistet. In Ausnahmefällen kann sogar ein zusätzliches Modul bis 18.30 Uhr gebucht werden.

Im Bereich der weiterführenden Schule haben die Kinder von Montag-Donnerstag bis 15.30 Uhr Unterricht. Am Freitag endet der Unterricht um 12.00 Uhr. Eine anschließende Betreuung ist in der weiterführenden Schule nicht vorgesehen.

2. Viele berufstätige Eltern können ihre Kinder erst um 17 Uhr aus dem Hort abholen. Wird diese Zeit auch in Zukunft von der Ganztageschule abgedeckt oder entsteht hier eine Betreuungslücke?

Aufgrund der zusätzlichen Betreuungsangebote im Grundschulbereich, die durch die Stadt Karlsruhe angeboten werden, ist eine Betreuung der Grundschulkinder bis mindestens 17.30 Uhr sichergestellt, auch wenn der offizielle Unterrichtsschluss bereits um 16.00 Uhr ist.

3. Gibt es eine Kernzeit, außerhalb des Unterrichts, in welcher diese anwesend sein müssen?

Alle Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts im Bereich der Grundschule sind Leistungen der Stadt Karlsruhe, die nicht verpflichtend sind.

4. Wird den Kindern ein Mittagessen angeboten, und wie soll dieses organisiert werden?

Das Mittagessen ist ein fester Bestandteil der Ganztageschule. Die Ausgabe des Mittagessens wird von Mitarbeiter/innen der Ortsverwaltung Grötzingen vor Ort durchgeführt.

5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen hierfür den Eltern?

Die Abrechnungs- und Buchungsmodalitäten unterscheiden sich in den Bereichen Grundschule und Gemeinschaftsschule.

Im Bereich der Grundschule wird ein Vertrag mit den Eltern geschlossen, durch den die Kinder täglich für das Mittagessen angemeldet werden. Hierdurch entstehen für die Eltern Kosten in Höhe von 47 Euro pro Monat. Bei vorliegendem Anspruch auf ‚Bildung und Teilhabe‘ liegen die Gebühren bei 15 Euro pro Monat. Der August ist gebührenfrei, da hier die Sommerferien stattfinden.

Das Mittagessen wird von den Erzieher/innen pädagogisch begleitet.

Im Bereich der weiterführenden Schule wird mit einem Chipssystem gearbeitet. Das Mittagessen kostet maximal 3,50 € pro Tag und ist von den Eltern durch ein Bestellsystem mit Wahlmöglichkeit frei buchbar. Beim Vorliegen eines Anspruches auf ‚Bildung und Teilhabe‘ können Kinder für 1 € pro Tag am Mittagessen teilnehmen.

6. Welche Freizeitangebote soll es für die Nachmittagsstunden geben und gibt es hier Kooperationsangebote mit Vereinen?

Ein großer Teil des Nachmittags an einer Ganztageschule ist durch Unterricht abgedeckt. Jedoch werden im Nachmittag erfahrungsgemäß häufig Lernzeiten sowie freiere Lernformen, wie z.B. AGs angeboten. Wie das pädagogische Konzept an der Augustenburg-Gemeinschaftsschule aussehen wird, ist noch nicht entschieden. Die Entstehung des Konzepts ist ein Prozess an dem alle relevanten Akteure beteiligt werden.

7. Können Eltern, die nicht die Ganztagsbetreuung wünschen, ihre Kinder trotzdem auf die Gemeinschaftsschule schicken?

Bei einer Gemeinschaftsschule handelt es sich immer um eine Ganztageschule. Das heißt, dass die Unterrichtszeiten verpflichtend wahrgenommen werden müssen.

8. Wie lange bleibt der Hort an der Schule als zusätzliches Betreuungsangebot offen?

Mit dem Start der Ganztageschule wird der Hort weitere drei Jahre in Betrieb bleiben und schrittweise abgebaut werden.

9. In der Stellungnahme zur letzten Anfrage wurde von einer dreizügigen Grundschule gesprochen. Dies scheint den künftigen Bedarf aber nicht abzudecken. Hat die sanierte Schule Räumlichkeiten/Kapazitäten für eine zusätzliche Klasse?

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Grundschule weiterhin dreizügig geführt wird.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist führt aus, nachdem bekannt geworden sei, dass die Grundschule nach Aussage der Verwaltung erst 2024/25 starten kann, bekomme seine Fraktion Anfragen von Eltern. Die Aussage erzeuge Unruhe und Aggression. Die Informationen sollten an Eltern über das Ortsblatt und die Homepage der Ortsverwaltung in geeigneter Form gegeben werden.

Er möchte zu Ziffer 1 wissen, wie das offene Ankommen geregelt werden soll und ab wann Kinder kommen könnten. Darüber hinaus interessiert ihn, ob die Betreuung weiterhin ab 7 Uhr vorgesehen ist. Zu Ziffer 2 fragt OSR Siegrist, ob die Kinder bis 17.30 Uhr bleiben müssen, wenn um 16.00 Uhr Unterrichtschluss ist. Zu Ziffer 9 bemerkt OSR Siegrist, dass es in Grötzingen in absehbarer Zeit sechs Kindertagesstätten geben werde. Bisher seien in einer Klasse bereits 28 Kinder. Die Stadt sollte daher eine Vierzügigkeit prüfen.

Die Vorsitzende teilt mit, die Ortsverwaltung werde die Informationen gerne auf ihrer Homepage veröffentlichen. Sie regt an, dass auch die Schule eine Veröffentlichung vornimmt. Die ergänzende Betreuung werde auch künftig ab 7 Uhr angeboten. Die Schule, so OVS Eßrich weiter, sei als dreizügige Einrichtung konzipiert, aber nur zwei Klassen sollen ein Ganztagsangebot erhalten, die dritte sei nur vormittags vorgesehen. Aktuell seien die freien Angebote eher nachmittags vorgesehen. Ob dies weiter so gewünscht werde, werde in die Planung einfließen. Vom Raumprogramm her sei die Schule nur für eine dreizügige Schule vorgesehen. Was das frühere Abholen angehe, weist die Ortsvorsteherin darauf hin, dass es neben dem Schulunterricht auch Angebote der Vereine, des Kollegiums und Institutionen wie dem Kinder- und Jugendhaus geben werde.

OSR Weingärtner erinnert daran, dass der Hort bisher die Ferienbetreuung sichergestellt habe. Ihres Erachtens sollte man sich Gedanken machen, wie das künftig geregelt werden könne.

Die Sitzungsleiterin macht darauf aufmerksam, dass die Ganztagschule über die ergänzende Betreuung in den Ferien pädagogische Angebote machen werde.

Herr Jordan, Rektor der Schule, teilt ergänzend mit, dass die Kinder nach Bedarf gehen könnten; für die Schule wäre es einfacher zu handhaben, wenn alle Schüler ein Ganztagsangebot bräuchten. Ziel der Schule sei es, möglichst komplett zwei Züge ganztags zu betreuen. Er wolle nicht kurzfristig bei Vereinen wegen Angeboten nachfragen müssen, wenn Sie feststellten, dass das dauernde Aufrechterhalten von Betreuungsangeboten anstrengender als gedacht ist.

Zu Punkt 416 der TO: **Erneuerung des Belags im Fußgängerbereich vor der Begegnungsstätte (Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Die Begegnungsstätte Grötzingen wird täglich von vielen Menschen besucht. Viele von ihnen sind auf Behindertenfahrzeuge, Rollstühle oder Rollatoren angewiesen, da sie in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind. Für diesen Personenkreis ist jedoch der öffentliche Bereich vor der Begegnungsstätte nur schwer zu befahren. Absenkungen des Bodenbelags und Schutzgitter um die Bäume sind für diese Menschen nur mit erhöhtem Kraftaufwand zu befahren und insgesamt sehr beschwerlich.

Antrag:

Die SPD - Fraktion beantragt daher die Erneuerung des Belags im Fußgängerbereich vor der Begegnungsstätte.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Stadtplanungsamt und Tiefbauamt unterstützen den Antrag, den Weg zur Begegnungsstätte für Menschen mit Behindertenfahrzeugen, Rollstühlen oder Rollatoren sicherer zu gestalten.

In einem gemeinsamen Ortstermin von Stadtplanungsamt und Tiefbauamt wird mit der Ortsverwaltung die genaue Lage, Breite und Ausführung der Maßnahme abgestimmt. Die Ausbesserung wird z. B. mit Asphalt als kostengünstige und Ortsbild verträgliche Interimslösung ausgeführt.

Im Herbst 2018 wird auf Basis der Voruntersuchung zum Sanierungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“ der Antrag für ein städtebauliches Erneuerungsprogramm gestellt. Nach positivem Bescheid wird über die Ausführung der einzelnen Maßnahmen der Straßensanierung mit Ortsverwaltung und Ortschaftsrat zu entscheiden sein.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Irmischer dankt für die positive Stellungnahme. Die vorgesehene Interimslösung sei für seine Fraktion wunderbar, da damit eine vernünftige Zugänglichkeit der Begegnungsstätte sichergestellt werde.

OSR Umstädter äußert sich froh darüber, dass auch die SPD begriffen habe, dass etwas passieren müsse. Die SPD-Fraktion hatte damals den Antrag der CDU-Fraktion nicht unterstützt. OSR Irmischer bemerkt, diese Aussage verfälsche den Sachverhalt etwas. Damals seien Ausführungsmuster vorgelegt worden und die Maßnahme sollte kurzfristig umgesetzt werden. Im Hinblick auf ein Gesamtkonzept sei damals der Vorschlag der SPD-Fraktion gewesen, noch abzuwarten.

OSR Umstädter erwidert, die Interimslösung sei ein Vorschlag der CDU-Fraktion gewesen.

Zu Punkt 417 der TO: Info zu Radschnellwegen (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Schon länger wird in der Presse über eine Studie zu Radschnellwegen in der Region berichtet, z.B. am 4. Dezember 2017 in den BNN „Was ist überhaupt machbar?“. In diesem Artikel wurde auch erwähnt, dass der Radschnellweg-Standard entlang der Pfinz und durch Grötzingen als nur schwer umsetzbar eingeschätzt wird. Aktuell (siehe BNN 28.4.2018) wird zu einer Info-Reihe zu den Radschnellwegen eingeladen, um Bürger in die laufende Machbarkeitsstudie rechtzeitig einzubeziehen. Am 5. Juni 2018 werden die Vorschläge für den Streckenabschnitt Karlsruhe, Ettlingen und Pfinztal im Haus der Region vorgestellt. Gleichzeitig findet in Grötzingen eine Begehung und Bürgerinfoveranstaltung zur Sanierung der Ortsmitte statt. Beide Themen sind für Grötzingen von Bedeutung.

Die CDU beantragt deshalb, die Inforeihe über den Radschnellweg mit dem Streckenabschnitt Karlsruhe, Ettlingen und Pfinztal bei einem weiteren Termin auch in Grötzingen durchzuführen, um den Grötzingen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich zu informieren und sich mit den Fachleuten auszutauschen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein wird im Rahmen einer Ortschaftsratssitzung einen Werkstattbericht zur Machbarkeitsstudie Radschnellwege abgeben.

Die Ortsverwaltung hat mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein Kontakt aufgenommen und das Anliegen der CDU-Fraktion bzw. der Ortsverwaltung vorgetragen.

Eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung ist dem Regionalverband aus finanziellen Gründen nicht möglich, da hierzu ein externer Referent notwendig ist und bezahlt werden müsste.

Herr Verbandsdirektor Hager und sein Referent, Herr Challet, sind jedoch gerne bereit, im Rahmen einer Ortschaftsratssitzung den derzeitigen Stand der dortigen Überlegungen vorzustellen. Als Termin ist aktuell der 11.07.2018 vorgesehen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger führt aus, ihre Fraktion verfolge schon seit Monaten die Presseinformationen zu den Radschnellwegen. Aufgrund unterschiedlicher Berichterstattung freue sich die CDU, dass im Ortschaftsrat eine Information aus erster Hand erfolgen werde.

OVS EBrich macht darauf aufmerksam, dass Herr Professor Hager am 18.07.2018 im Gremium berichten werde. Aufgrund der Fußball-Weltmeisterschaft werde in der Ortschaftsratssitzung vom 11.07.2018 nur ein Tagesordnungspunkt behandelt werden, der nicht verschoben werden konnte.

Zu Punkt 418 der TO: **Bauanträge**

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Heinrich-Kurz-Straße, Flurstück: 4977/1

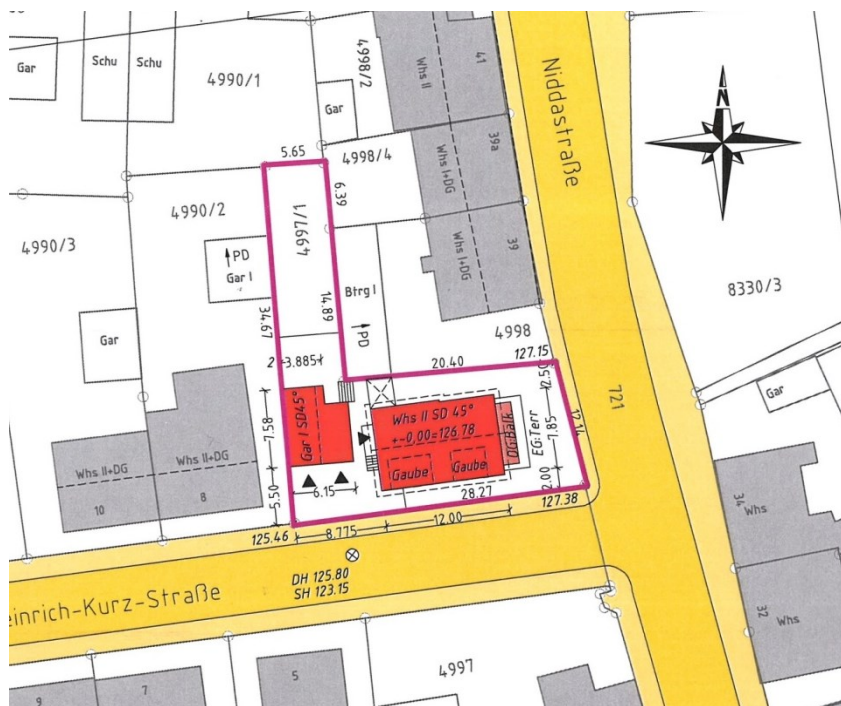
Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die vorgeschriebenen Abstandsflächen wurden berücksichtigt und werden eingehalten.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

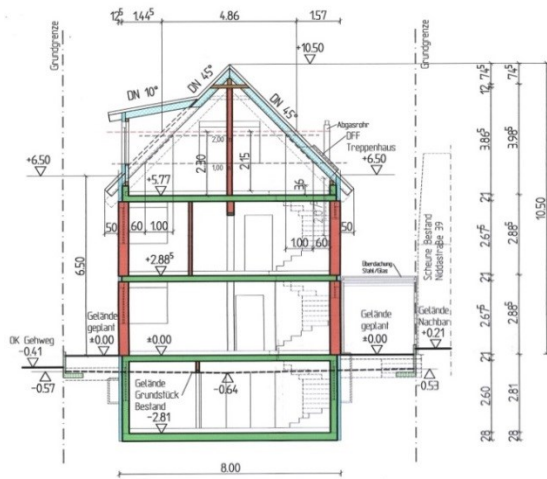
Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.

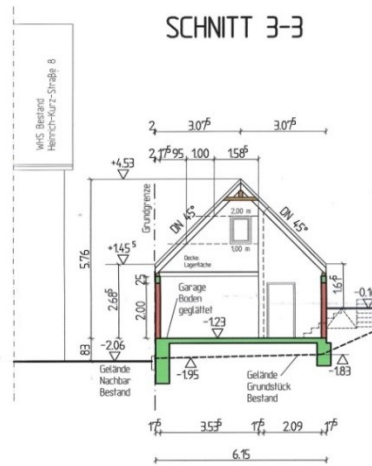


Lageplan

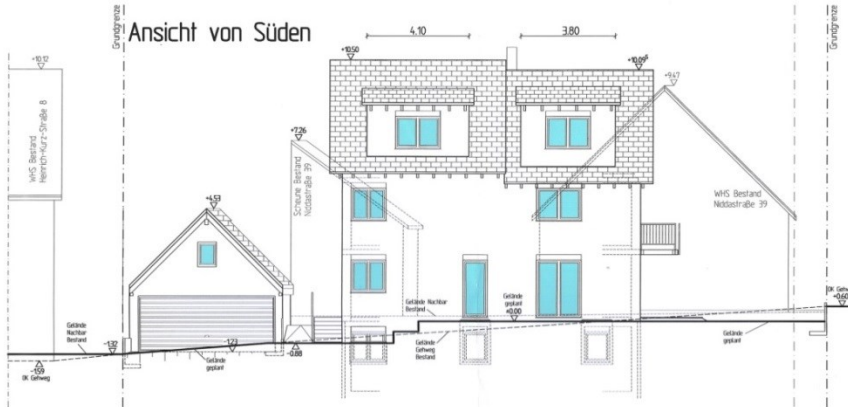
SCHNITT 2-2



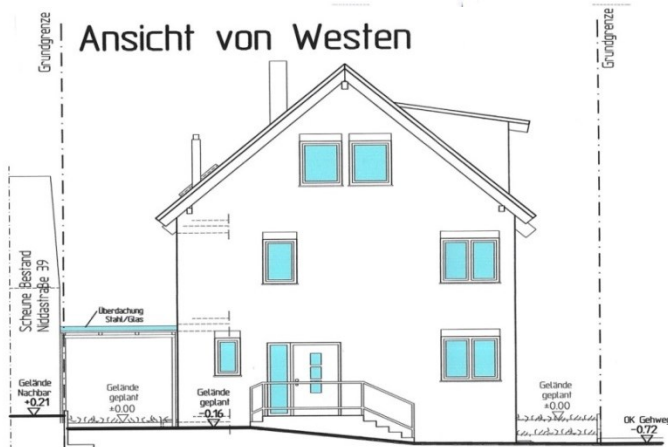
SCHNITT 3-3



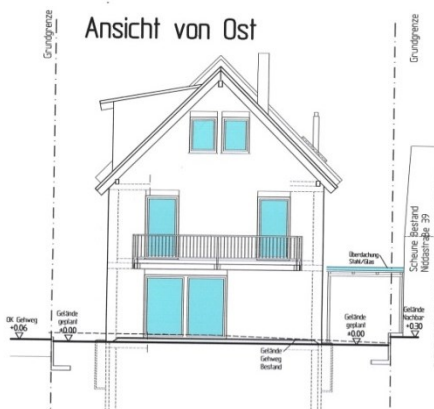
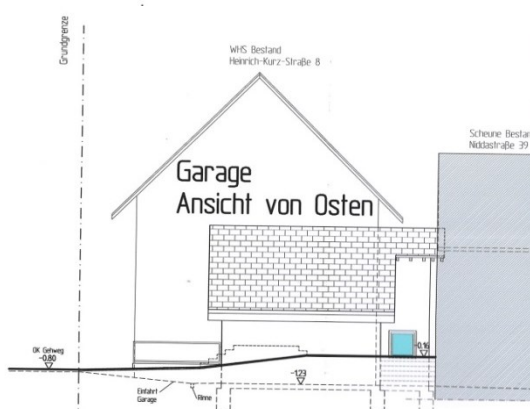
Ansicht von Süden



Ansicht von Westen



Ansicht von Ost

Garage
Ansicht von Osten

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Irmischer erklärt, die Heinrich-Kurz-Straße sei durch eine einseitige Doppelhausbebauung mit Grenzbebauung geprägt. Er fragt sich, warum das Gebäude zurückspringen dürfe, nachdem in der Niddastraße bisher alle Gebäude an der Grenze zum Gehweg stehen. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, warum das Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch als zulässig erachtet werde. Für ihn sei das geplante Haus zu groß dimensioniert. Herr Rossi äußert, nach Auffassung des Bauordnungsamts sei die Straße besser einsehbar, wenn das Gebäude zurückspringt. Ein Einfamilienhaus, so OSR Irmischer, gehöre an diese Stelle nicht hin. Die Garage an der jetzt vorgesehenen Stelle empfindet er als Fremdkörper.

OSR Hauswirth-Metzger kann den Rücksprung des Gebäude ebenfalls nicht nachvollziehen. Falls eine Hecke gepflanzt werde, sei das Argument fadenscheinig.

OSR Schuhmacher spricht sich für das Bauvorhaben aus. Die Fluchten seien für ihn eingehalten. Am anderen Ende der Straße habe der Ortschaftsrat ebenfalls etwas Abweichendes genehmigt. Das geplante Gebäude entspreche eher der heutigen Bebauung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben mit acht Nein-Stimmen bei acht Ja-Stimmen ab.

OVS Eßrich merkt an, die Flucht solle sich entweder an der Heinrich-Kurz-Straße oder der Niddastraße orientieren.

b) Anbau eines Wintergartens

Im Speitel 19

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die vorgeschriebenen Abstandsflächen wurden berücksichtigt und werden eingehalten.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 13 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen zu.



Lageplan Flurstück 9899

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung. Das Bauordnungsamt der Stadt Karlsruhe wartet noch auf die Rückmeldung der beteiligten Fachämter (Sozial- und Jugendbehörde; Naturschutz; Gartenbauamt; Stadtplanungsamt).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 13 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen grundsätzlich zu.



Zu Punkt 419 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) OVS EBrich informiert, dass im Rahmen einer Interimslösung auf dem Niddaplatz als Sonnenschutz in Kürze ein Sonnenschirm aufgestellt wird.
- b) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass eine Begehung des Karl-Martin-Graff-Hauses, Reithohl 12 stattgefunden hat; der Sanierungsbedarf wurde aufgenommen und soll nun in einem zweiten Schritt beziffert werden.
- c) In der Kindertagesstätte Obere Setz, so die Vorsitzende, musste wegen massiver Personalausfälle aus Kindeswohlgründen ab dem 22. Mai 2018 eine Reduzierung der Öffnungszeiten von 50 Wochenstunden auf 38,75 Stunden (7.15 bis 15 Uhr bzw. 8.15 bis 16 Uhr) vorgenommen werden. Die Regelung gilt voraussichtlich bis 31.08.2018.
Der Beitrag wurde um 20% für diesen Zeitraum reduziert bzw. wird erstattet.
Ab 1.9. wird aller Voraussicht nach zum Regelbetrieb bei voller Personalausstattung wieder zurückgekehrt.
- d) Die Ortsvorsteherin gibt zur Kenntnis, dass Baubeginn für den P + R Parkplatz in der Eisenbahnstraße gegenüber von Bohling + Eisele demnächst sein werde und mit der Fertigstellung im Juli zu rechnen sei.
- e) Das Bauordnungsamt, so die Sitzungsleiterin weiter, überprüft seit 2015 systematisch alle illegalen baulichen Anlagen, sogenannte „Schwarzbauten“, sowohl im Außenbereich, als auch in Garten- und Wochenendhausgebieten. Eigentümer im Gebiet des Landschaftsschutzgebietes Gießbachniederung wurden nun mit einem Schreiben hingewiesen, dass keine baulichen Anlagen zulässig sind.
In Ausnahmefällen sind nach Landesbauordnung Baden-Württemberg Gebäude ohne Aufenthaltsräume - Gerätehütten - mit einem Gesamtvolumen bis maximal 20 Kubikmeter (= Länge x Breite x Höhe) verfahrensfrei zulässig. Gegen Neubauten geht die Stadt sofort vor.
- f) OVS EBrich weist auf folgende Termine hin:
 - 05.07.2018 Erstes Netzwerktreffen zur Vorbereitung eines Jugendforums in Grötzingen, auch mit Schülervvertretern, Freiwilliger Feuerwehr und dem Kinder- und Jugendhaus

- aufgrund der WM musste ein zusätzlicher Ortschaftsratstermin im Juli anberaumt werden:
 - 11. Juli 2018 mit nur einem Tagesordnungspunkt zur Vorbereitenden Untersuchung „Ortsmitte Grötzingen“
 - 18. Juli 2018 alle weiteren Tagesordnungspunkte
- g) OSR Jäger sagt, der am vergangenen Samstag abgehaltene erste Abendmarkt aus nachhaltiger Bewirtschaftung sei für sie überraschend gewesen. Falls die Ortsverwaltung Ausrichter gewesen sei, interessiert sie, auf welcher Grundlage der Markt stattgefunden habe. OVS Eßrich antwortet, sie habe den Verein „Neue Allmende“ angefragt, da die Ausrichtung eines solchen Marktes mit eigenem Personal der Ortsverwaltung nicht zu schaffen gewesen wäre. Die weitere Nachfrage von OSR Jäger, ob Standgebühren verlangt wurden, verneint die Vorsitzende. OSR Jäger hakt weiter nach, dass sie örtliche Anbieter vermisst habe und möchte wissen, ob diese nicht angefragt wurden. OVS Eßrich informiert, für manche dieser Anbieter sei der Abend nicht passend gewesen. OSR Jäger betont, dass der Abendmarkt ein schöner Ort der Begegnung gewesen sei. Die Ortsvorsteherin bemerkt, dass die Neue Allmende aufgrund der guten Resonanz gerne öfter einen Abendmarkt anbieten würde. Es habe viele Anregungen gegeben, zum Beispiel, den Abendmarkt unter der Woche zu veranstalten. Dies müsse überlegt werden.
- i) OSR Fettig zeigt sich überrascht, dass ein Sonnenschirm auf dem Niddaplatz aufgestellt wird. Er sei enttäuscht, dass die „Babbelecke“ von Guntram Prochaska nicht klappt. Er hält die Angelegenheit von der Information her für etwas seltsam. OVS Eßrich antwortet, sie hatte Gespräche mit Guntram Prochaska geführt. Für den Pavillon hatte es strenge Bedingungen gegeben, die ihn von der Größe her in ein Korsett gepresst hätten. Außerdem hätte er mit dem zur Verfügung stehenden Budget nicht angemessen bezahlt werden können. Der Künstler war unter diesen Voraussetzungen nicht bereit, einen Pavillon zu erstellen. OSR Hauswirth-Metzger wirft ergänzend ein, dass der Sonnenschirm im Ortschaftsratsrat beschlossen worden sei.
- j) OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob die Schadstellen im Pflaster am Martin-Luther-Platz und beim Rathausplatz das alte Problem seien, was von der Vorsitzenden bestätigt wird. Die Ortsverwaltung werde versuchen, die Stellen auszubessern.
- k) OSR Hauswirth-Metzger äußert, die beengten Platzverhältnisse im Schulhof seien auch an sie herangetragen worden. Sie regt an, auf den neuen evangelischen Pfarrer zuzugehen, ob der nördlich des Pfarrhauses gelegene Bereich von der Schule mitbenutzt werden könne. OVS Eßrich erklärt sich bereit, dort anzufragen.
- l) OSR Weingärtner möchte wissen, ob die Ortsverwaltung in die Planung der Umgehungsstraße Pfinztal-Berghausen einbezogen werde. Das ist nicht der Fall, so die Sitzungsleiterin.
- m) OSR Tamm hält den Sonnenschutz auf dem Niddaplatz für eine gute Sache. Er kommt auf die ins Auge gefassten Sitzgelegenheiten von der 300-Jahr-Feier der Stadt Karlsruhe zurück und fragt, ob etwa ein Umdenken erfolgt sei. Die Ortsvorsteherin antwortet, teilweise sei ein Umdenken erfolgt, da diese Sitzgelegenheiten aus Plastik sind.

- n) OSR Tamm äußert, dass es im Moment in der Flur wenige Sitzbänke gebe, zum Beispiel am Malerweg. Ihn interessiert, ob wieder mehr aufgestellt werden. Das wird von der Vorsitzenden bestätigt.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer